

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde
Sülstorf**
**hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das
Haushaltsjahr 2025 (Stand: 02.07.2025)**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Katrin Haase	<i>Datum</i> 27.06.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Sülstorf darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die, die nur der Annahme durch den Bürgermeister bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von **1.098,24 €** gemäß anliegender Auflistung (Stand 02.07.2025) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e

verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	13 SÜL 2025 Liste Geldspenden Zeitraum 2025 Stand 02.07.2025 (öffentlich)
2	13 SÜL 2025 Liste Sachspenden Zeitraum 2025 Stand 02.07.2025 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2025

(Stand 02.07.2025)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
10	19.05.2025	Firma Zachert & Co. GmbH Gewerbering 15 D-19077 Lübesse	200,00 €	Spende für Kulturausschuss Herbst- u. Kinderfest (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur; Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
11	02.06.2025	Frau Marianne Busse Dorfstraße 19 D-19077 Boldela	65,00 €	Spende 65. Jubiläum Feuerwehr Boldela (Förderung des Feuer-, Katastrophen- u. Zivilschutzes)
12	05.06.2025	Firma mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH Obotritenring 40 D-19053 Schwerin	500,00 €	Spende für Bildungsreise der Senioren (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
13	18.06.2025	Firma Agp-Agrarproduktgesellschaft mbH Lübesse Schweriner Straße 1 D-19077 Lübesse	100,00 €	Spende Puppentheater (Förderung der Jugend- und Altenhilfe; Förderung von Kunst und Kultur)
		Insgesamt:	865,00 €	

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2025
(Stand 02.07.2025)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- wert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
2	30.06.2025	Frau Marina Erpenbeck Alter Frachtweg 1 D- 19075 Holthusen	233,24 €	200 Becher á 400 ml lt. Rechnung vom 26.06.2025 Re-Nr.: 90471222	Sachspende 65. Jahre Feuerwehr Boldela (Förderung des Feuer-, Katastrophen- u. Zivilschutzes)
		Insgesamt:	233,24 €		